

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2022

Nr. 2022/1156

Beiträge 2022 der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen zur AHV 2. Akonto

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden (EG) tragen gemäss § 26 Abs. 1 Bst. i in Verbindung mit § 54 Abs. 1 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) die nach Abzug der Bundesbeiträge verbleibenden Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen zur AHV. Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen unterliegen unter den EG dem Lastenausgleich (§ 55 Abs. 1 Bst. a SG) und werden im Verhältnis der Einwohnerzahl nach der kantonalen Statistik auf die EG verteilt (§ 55 Abs. 6 SG).

2. Erwägungen

Im Kreisschreiben an die EG «Budget 2022 – Richtwerte Soziale Sicherheit» vom 2. August 2021 hat der Kanton informiert, dass die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn für 2022 mit Kosten von 117.0 Mio. Franken rechne.

Unter Anrechnung des Bundesbeitrages (26.1 Mio. Franken) resultieren für die EG Kosten von 90.9 Mio. Franken. Sie begleichen ihren Anteil in zwei Akontozahlungen. Nach Vorliegen der Abrechnung im Frühling 2023 wird die Differenz definitiv abgerechnet.

Akonto 2. Rate Ergänzungsleistungen zur AHV **Fr. 45'425'000.00**

3. Beschluss

- 3.1 Die 2. Rate der Akontozahlung 2022 der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen zur AHV beträgt Fr. 45'425'000.00. Die Verteilung auf die einzelnen Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31. Dezember 2021. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.2 Die 2. Rate ist innert 30 Tagen nach Beschlussdatum und unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines dem Amt für Finanzen einzuzahlen. Den Einwohnergemeinden, die beim Amt für Finanzen über ein Kontokorrent verfügen, wird der Betrag 30 Tage nach Beschlussdatum belastet.
- 3.3 Die Einwohnergemeinden haben die Akontozahlung in der Jahresrechnung 2022 gemäss den beiden beiliegenden Listen auf das Konto Nr. 5320.3631.xx zu buchen.

- 3.4 Dieser Beschluss geht in je einem Exemplar an die Präsidien und an die Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

- Liste Gemeinden mit Kontokorrent (EL zur AHV)
- Liste Gemeinden mit Postkonto (EL zur AHV)

Verteiler

Departement des Innern, Amtscontrolling AGS; CUL
Amt für Gesellschaft und Soziales (3); ALB, CIR, Admin (2022-021)
Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen
Finanzdepartement
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Finanzen, Gruppenleitung Finanzbuchhaltung
ReWe DDI
Präsidien der Einwohnergemeinden (107)
Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (107)
Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen; Email-Versand durch AGS/ZED
Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen; Email-Versand durch AGS/ZED
Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen